



Info-Blatt

Beantragung einer Grenzmarkierung „Zick-Zack-Linie“

Landeshauptstadt



Der/Die Grundstückseigentümer*in kann schriftlich beantragen, dass vor der eigenen Grundstückszufahrt eine Grenzmarkierung „Zick-Zack-Linie“ (Verkehrszeichen 299 Straßenverkehrsordnung) angeordnet und markiert wird. Voraussetzung ist, dass ein entsprechender Bedarf besteht. Dies ist in der Regel der Fall, wenn Einfahrten/Bereiche mit abgesenktem Bord regelmäßig zugeparkt werden.

Wo?	Straßenverkehrsbehörde Rundestraße 6 30161 Hannover Tel.: 0511/ 168 31201 Telefax: 0511/ 168 31230 E-Mail: 66.12@hannover-stadt.de
Was?	Grenzmarkierung „Zick-Zack-Linie“ (Zeichen 299 StVO) vor einer Zufahrt
Wie?	- schriftlich in Form des Antragsformulars - per E-Mail, Fax oder Post Antragsvordruck unter https://serviceportal.hannover-stadt.de/ (Suchwort: Grenzmarkierung) oder direkt in der Behörde
Bearbeitung?	- ca. 2 Wochen (Erteilung der Genehmigung) - Genehmigung wird zugesandt - Ausführung der Markierung nach Absprache mit u.g. Sachgebiet

- Antrag unbedingt vollständig ausfüllen, da fehlende Angaben ggf. die Bearbeitung verzögern
- Die Beantragung erfolgt durch den/die Haus- bzw. Grundstückseigentümer*in
- **Sofern die Beantragung nicht durch die/den Grundstückseigentümer*in erfolgt, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen.**
- Bitte vergewissern Sie sich, dass Ihre Angaben den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort entsprechen
- Die Erstmarkierung erfolgt durch die Landeshauptstadt Hannover, die Kosten hierfür sind von Ihnen zu tragen
- Bei Beantragung ist zwingend eine Kostenübernahmeerklärung erforderlich
- Grundsätzlich wird die Markierung auf Länge der vorhandenen Bordabsenkung angeordnet, ein größerer Bedarf ist zu begründen
- Die Markierung muss von Ihnen so instandgehalten werden, dass sie jederzeit gut sichtbar ist. Notwendige Erneuerungen können von Ihnen selbst auf eigene Kosten vorgenommen werden, oder Sie geben die Erneuerung der Markierung kostenpflichtig bei u.g. Sachgebiet in Auftrag. Kontakt per E-Mail: Verkehrsmassnahmen@Hannover-Stadt.de

Gebühren:

- Die Verwaltungsgebühr für die Anordnung beträgt 50€, sollte ein Termin vor Ort nötig sein, erhöht sich die Gebühr um 50%
- Die Kosten der Erstmarkierung durch die LHH liegen bei 36,59 € /ld. Meter Markierung (Länge der zu markierenden Zufahrt x 2 + 2)
- Beispielrechnung: Einfahrtbreite = 5m, daraus folgt eine Markierungslänge von 12m = 439,08€

Markierung:

- Die Erstmarkierung erfolgt durch die Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Tiefbau, Sachgebiet Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen, Burgweg 16 B, 30419 Hannover, **Tel. 0511/168-47763** (auch bei Rückfragen zur Ausführung)
- Die Arbeiten können nur bei milder und trockener Witterung durchgeführt werden